



HESSISCHER LANDTAG

17.07.2023

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sicherstellung der Aufklärungsarbeit von Rechtsterrorismus: Löschmutorium der Akten aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ verlängern und bundesweites Archiv unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Aufklärung rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Hessen nach wie vor nicht abgeschlossen ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass zur Aufklärung rechtsterroristischer Taten, deren Hintergründen und etwaiger Fehlleistungen der Sicherheitsbehörden das Vorliegen von möglichst vollständigen Aktenbeständen nach wie vor unerlässlich ist.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, das bestehende Löschmutorium vom 24.07.2012 von der Existenz von Untersuchungsausschüssen zu entkoppeln und eine andere rechtliche Grundlage ohne zeitliche Begrenzung zu erarbeiten. Der Grundgedanke „eine sinnvolle Aufarbeitung der NSU-Vorgänge zu ermöglichen“¹ soll um Rechtsterrorismus im Allgemeinen erweitert werden.
4. Die Landesregierung wird beauftragt, das von der Bundesregierung geplante Vorhaben eines „Archivs Rechtsterrorismus“ zu unterstützen und möglicherweise zu überstellende Akten zu sichern. Dabei ist sicherzustellen, dass es nicht zu finalen Löschungen kommt, bevor die Umsetzung des Archivs abgeschlossen ist und die hessischen Aktenbestände überführt wurden.
5. Die Landesregierung wird beauftragt, die Akten aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ dem Hessischen Landesarchiv entsprechend dem Erlass zur Aktenführung des Landes Hessen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies ist mit ihrer politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart zu begründen. Die Entscheidung über die Archivierungswürdigkeit der Dokumente obliegt dem Landesarchiv.²

Begründung:

Die rechtsterroristischen Attentate der letzten Jahre in Hessen sowie die daran anschließenden Untersuchungsausschüsse UNA 19/2, UNA 20/1 und UNA 20/2 haben gezeigt, dass Aufklärungsbedarf zum Thema Rechtsterrorismus sowie dem behördlichen Handeln in diesem Zusammenhang besteht. Aufgrund des Löschmutoriums für Akten aus dem Bereich „Rechtsextremismus“, das, angeregt vom ersten Bundestagsuntersuchungsausschuss zu den rassistischen Morden des NSU, 2012 in Kraft gesetzt wurde, konnten die Untersuchungsausschüsse und Behörden auf Unterlagen zurückgreifen, die andernfalls bereits vernichtet worden wären. Ohne diesen Fundus an behördlichen Erkenntnissen aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ der letzten Jahrzehnte wäre diese Aufklärungsarbeit nicht zu leisten gewesen.

Daher ist es von großer Bedeutung, die Aktenbestände auch weiterhin zu sichern und möglichst transparent für die parlamentarische, wissenschaftliche, behördliche oder zivilgesellschaftliche Aufarbeitung im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen. Diesem Gedanken schließen sich alle demokratischen Fraktionen von Linke, SPD, FDP, Grünen und CDU in den Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts bzw. der Sondervoten zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zum Mord an Dr. Walter Lübcke mit der Forderung der Archivierung der Unterlagen

¹ Aus dem Erlass des Löschmutoriums, HMdIS, 24.07.2012.

² Siehe Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass - AfE) vom 14. Dezember 2012, hier: I.3 „Grundsätze der Aktenführung“.

des Untersuchungsausschusses an. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, die etwaige Vernichtung von Akten, die aktuell aufgrund des seit 2012 bestehenden Löschmoratoriums gesichert werden, zu verhindern und sie stattdessen für die geplanten Archive im Bereich Rechtsterrorismus verfügbar zu halten. Eine vollständige Vernichtung der Aktenbestände würde auch dem Erlass zur Aktenführung des Landes Hessen, insbesondere Anlage C, zuwiderlaufen, dem zufolge eine Vorlagepflicht aller Unterlagen von Dienststellen des Landes Hessen im Sinne des HArchivG gegenüber dem Hessischen Landesarchiv besteht.

Entsprechend der Antwort der Bundesregierung vom 17.03.2023 auf die kleine Anfrage zur „Errichtung eines digitalen Archivs des Rechtsterrorismus“ (Bundestags-Drs. 20/6080) wird aktuell an der Konzeption des Archivs zu Rechtsterrorismus gearbeitet. Dabei sind auch das Land Hessen und das Hessische Landesarchiv über die Bund-Länder-Besprechungen bzw. –Arbeitsgemeinschaft eingebunden. Das Archiv soll nach Angaben der Bundesregierung „langfristig den Bestand relevanter Unterlagen möglichst vollständig abbilden“ und „alle verfügbaren Unterlagen aus staatlicher Hand, den zivilgesellschaftlichen Bewegungen und journalistischer Arbeit“ umfassen. Die rechtliche Zulässigkeit bei der Veröffentlichung, die Datensicherheit und die Wahrung schutzwürdiger Interessen Betroffener werden dabei als Grundsätze archivischer Arbeit berücksichtigt. Die Mitarbeit am bundesweiten Archiv zu Rechtsterrorismus unterstreicht die Notwendigkeit, die Aktenverfügbarkeit einschlägiger hessischer Aktenbestände langfristig sicherzustellen, bis das Archiv zur Umsetzung gekommen ist.

Wiesbaden, 17.07.2023

Die Fraktionsvorsitzenden:
Elisabeth Kula
Jan Schalauske